

Der Augustinereremit Martin Luther in Kloster und Universität bis zum Jahre 1512

Christoph Burger

Setzt man Luthers theologische Anschauungen in Beziehung zu seiner geschichtlichen Erfahrung, so kann das verdeutlichen, warum Luther gerade die Auswahl aus der Tradition traf, die für ihn und dann durch ihn Bedeutung gewann.¹ Luthers Werdegang in Kloster und Universität in den Jahren zwischen seinem Eintritt in den Orden und dem Beginn seines Wirkens als Hochschullehrer wurde bisher relativ selten untersucht. Dazu hat beigetragen, daß Wissenschaftler, die sich der durch Luther geprägten Reformation verpflichtet fühlen, nur zu oft geneigt sind, dessen Zeit im Kloster als Episode abzutun. Katholische Forscher wiederum hat Luthers Kritik am monastischen Ideal auch eher abgehalten, sich mit ihm als Mönch zu beschäftigen.² Wenn man aber Ergebnisse der Lutherforschung mit denen der Ordensgeschichtsschreibung der Augustinereremiten, mit der lebhaften Diskussion um die theologische Ausrichtung des Erfurter Augustinerkonvents und um theologische Konsequenzen der nominalistischen Prägung Luthers in der Erfurter Artesfakultät, schließlich mit Darstellungen der Erfurter und der Wittenberger Universitätsgeschichte vergleicht, so läßt sich Erhellendes aus diesem zu wenig beachteten Lebensabschnitt Luthers zu in der Forschung umstrittenen Fragen sagen.

Rahmenbedingungen von Luthers theologischer Entwicklung in diesen prägenden Jahren sind zu untersuchen. Knappe Skizzen der Entwicklung des Augustinerordens, der Städte, Augustinerklöster und Universitäten Erfurt und Wittenberg sollen den Rahmen bilden für die Diskussion einzelner in der Forschung strittiger Fragen nach den Einflüssen von Luthers Umfeld auf sein Werden.

ERFURT UM DAS JAHR 1505: STADT, UNIVERSITÄT, AUGUSTINERKLOSTER

Um das Jahr 1500 ist Erfurt noch eine bedeutende Stadt. Mit ihren etwa 18 000 Haushalten nimmt sie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation der Bevölkerungszahl nach den fünften Platz ein. Größer sind nur

Köln, Nürnberg, Lübeck und Straßburg. Frankfurt am Main ist damals nur knapp halb so groß, Leipzig noch einmal etwas kleiner. Zum Erfurter Territorium zählen 83 Dörfer und eine Stadt, Sömmerda.³

Die Bedeutung Erfurts entspricht freilich nicht ihrer Einwohnerzahl. Vorsichtig muß der Erfurter Rat zwischen dem Stadtherren, dem Erzbischof von Mainz, und dem Kurfürsten von Sachsen lavieren, dessen Länder das Erfurter Gebiet umgeben. Aus der Fehde mit dem früheren Erzbischof Diether von Isenburg lasten auch nach dreißig Jahren noch drückende Schulden auf der Stadt Erfurt. Jeder zwanzigste Erfurter ist Kleriker, muß also nicht mittragen an den Bürgerpflichten wie Steuern, Bürgerwehr und Feuerschutz. Oft genug stellen die Kleriker sogar eine Fünfte Kolonne des Erzbischofs innerhalb der Stadt dar.

Im Unterschied zu der von finanziellen und politischen Sorgen geplagten Stadt geht es der schon über hundert Jahre alten Universität verhältnismäßig gut. Mehrfach gibt die Artesfakultät der verschuldeten Stadt Darlehen. Fünfhundert Studenten besuchen die berühmte Hochschule. Unter den drei höheren Fakultäten ist die weitaus größte die juristische. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind etwa zweihundert der Studierenden Juristen. Adlige, sogar Fürstenkinder, sind unter ihnen häufiger als unter den Studenten der beiden anderen höheren Fakultäten. Mit Sorge und Neid betrachten die Theologen den Andrang zum Studium des Kirchen- und Zivilrechts und im Vergleich dazu die geringere Attraktivität ihrer eigenen Fakultät, der sie doch den ersten Rang vorbehalten sehen möchten.⁴

Als Martin Luther am 18. Juli 1505 um Aufnahme ins Erfurter Augustinerkloster bittet, ist er mit seinen 21 Jahren bereits Magister der Erfurter Artistenfakultät und einer dieser Jurastudenten, die sich anschicken, durch ihr Studium gesellschaftlich aufzusteigen, zu Ansehen und Geld, vielleicht auch zu Einfluß zu gelangen. Weil er sich dafür entscheidet, als Mönch die „Zweite Taufe“ an sich geschehen zu lassen, statt nach einem erfolgreich beendeten Studium in der „Welt“ (im geistlich qualifizierten Sinne) eine aussichtsreiche Laufbahn anzutreten, bezeichnet ihn sein Lehrer im Generalstudium des Erfurter Klosters, Johannes Nathin, gegenüber den Nonnen des Klosters Mühlhausen in Thüringen als einen „zweiten Paulus“, als ein auserwähltes Werkzeug Gottes.⁵ Im Unterschied zu anderen ähnlich vielversprechenden jungen Männern, die als Novizen an einem Ordensstudium bis hierher geführt wurden, um dann bei entsprechender Begabung

zum Theologiestudium an ein Generalstudium entsandt zu werden, hat er die denkerische Schulung an der Artistenfakultät erfahren. Welche Verstehensvoraussetzungen der junge Magister aus dieser Prägung für seine Theologie mitbringt, ist von großem Interesse und wird kontrovers diskutiert.

Da Luthers Lehrer im Generalstudium der Augustiner, Johannes Nathin, keine Schriften hinterlassen hat, kann man nur vermuten, nicht aber beweisen, daß er den jungen Magister der Artes Luther im Sinne eines gemäßigten Ockhamismus Bielscher Prägung unterwiesen hat, wie er selbst ihn in seiner Tübinger Studienzeit hat kennenlernen können.⁶ Aufgrund der lange üblichen Annahme, Ockham sei der schlechthin maßgebliche Theologe für alle die, die auf einer Denkschulung „in via moderna“ aufbauend Theologie trieben, konnte die These aufgestellt werden, nominalistische Denkschulung und ockhamistische Theologie seien Luther in Erfurt derartig miteinander verbunden vermittelt worden, daß auch seine Angriffe gegen die scholastische Theologie allein die Position des Ockhamgefolgsmannes Biel wirklich trafen. Schon Heinrich Denifle hat behauptet, Luther kenne die Theologen der Blütezeit der Scholastik nicht⁷ und sei im Grunde Ockhamist gewesen und geblieben.⁸ Dieser Vorwurf findet sich aber auch noch bei Joseph Lortz.⁹

Nicht zureichend untersucht wurde bei dieser Behauptung, ob denn wirklich Ockham der allein maßgebliche Lehrer für in der nominalistischen Denkschulung erzogene Theologen ist, und ob Nominalismus tatsächlich nur in Verbindung mit einer Lehre von der Gnade auftritt, die ein Theologe ablehnen muß, der sich bei seiner Pauluslektüre an den Schriften aus Augustins antipelagianischem Kampf orientiert. Wenn man Luther nicht einfach des Subjektivismus bezichtigen will, wäre es auch eine gute Gegenprobe auf die aufgestellten Hypothesen gewesen, den Werdegang und die Werke von Augustinereremiten aus Luthers Konvent mit seinen zu vergleichen, die wie er auch um die Wende zum 16. Jahrhundert als Magistri der Artesfakultät in sein Kloster eintreten: Johannes Bauer von Dorsten, Johannes von Paltz,¹⁰ Johannes Nathin und Johannes Drolmeier aus Lich.¹¹ Soweit sie in Erfurt eine nominalistische Denkschulung erfahren hatten, hätten ja dann alle vier (wie man es bei Johannes Nathin annimmt) Ockhamisten werden müssen. Es läßt sich zeigen, daß das nicht stimmt.

Seit der Gründung der Universität Erfurt im Jahr 1389 werden die Sieben Freien Künste hier „in via moderna“ gelehrt. Eine einigende

Systematik und ein ausgearbeitetes Programm geben dieser Verpflichtung auf die nominalistische Erkenntnistheorie, Logik und Seinslehre aber erst Luthers spätere Lehrer Bartholomäus Arnoldi von Usingen und Jodocus Trutfetter bei der Quodlibetdisputation der Artistenfakultät im Jahre 1497.¹² Sie präzisieren dabei, wie Nominalismus in Erfurt gelehrt werden soll, und vertreten ihre Position kämpferisch.¹³ Usingen attackiert in den Personen des in Erfurt noch immer hochangesehenen Johannes von Wesel, des Paulus Nicolettus OESA und des Petrus Nigri OP eine scholastische Logik, die sich nach seinem Verständnis in Spitzfindigkeiten verliert und das Wesentliche vernachlässigt. Er selbst orientiert sich an Ockhams Ökonomieprinzip: Zur Erklärung jedes Sachverhalts ist diejenige Hypothese heranzuziehen, die mit den wenigsten Faktoren auskommt. Er greift ferner den Universalienrealismus an, der nun um die Wende zum 15. Jahrhundert auch an der Erfurter Artesfakultät vertreten wird.¹⁴ Neben Ockham, der nicht länger in der Forschung als „der spätmittelalterliche Nominalist schlechthin“ betrachtet werden sollte,¹⁵ stehen als nominalistische Schulhäupter für Usingen und Trutfetter Pierre d'Ailly und Gregor von Rimini OESA.¹⁶ Getreu ihrem Programm ersetzen Usingen und Trutfetter in den folgenden Jahren die bisher an ihrer Fakultät üblichen Kommentare zu den Schriften des Aristoteles durch Lehrbücher, die sie streng nach ihren Vorstellungen von einer konsequenten „via moderna“ gestalten. Usingen macht dabei klar, daß die Heilige Schrift für ihn Norm aller theologischen Spekulationen ist und daß der Kirche die Deutung des Sinnes der Heiligen Schrift zusteht.¹⁷ Von waghalsigen Erwägungen über Gottes Möglichkeiten „de potentia absoluta“, von einem Spekulieren über Gottes Willkür ist also bei Usingen keine Rede. Es ist bisher überhaupt noch kein zureichender Nachweis dafür erbracht worden, daß eine Ausbildung „in via moderna“ innerhalb der Artesfakultät in der Theologie derart Ausgebildeter zu einer optimistischen Einschätzung der Fähigkeiten Adams vor dem Fall oder der gefallenen Menschen, vor Gott Verdienst zu erwerben, führen mußte. Luthers Ordensbruder des 14. Jahrhunderts Gregor von Rimini kann als Nominalist durchaus zugleich Spitzensätze des antipelagianischen Kampfes Augustins vertreten. Aufgrund seiner nominalistischen Denkschulung ist er lediglich stärker als ein „in via antiqua“ ausgebildeter Theologe an den einzelnen Akten interessiert, in denen sich ein Mensch jeweils als Sünder oder als einer, dem Gott seine besondere Gnadenhilfe hat zuteil werden lassen, erweist.¹⁸

Solange nicht nachgewiesen ist, daß sich logische und ontologische Axiome der nominalistischen Denkschulung in der theologischen Lehre von Luthers Erfurter Professoren in einer später von diesem angegriffenen Weise auswirkten, muß davon ausgegangen werden, daß die Ausbildung „in via moderna“ theologisch die unterschiedlichsten Aussagen zuläßt. Wenn das so ist, dann ist zu fragen, wie stark das der Erfurter theologischen Fakultät inkorporierte Generalstudium der Augustiner-Eremiten auf die Theologie des Ockham verpflichteten Gabriel Biel festgelegt war. Pesch hat Luthers vielzitierte Äußerung „Ich bin von Ockhams Partei“ gründlich beleuchtet und darauf hingewiesen, daß dieser Satz durchaus nicht heißen muß: „Ich bin bleibend von Ockham geprägt und beeinflusst“, und daß er selbst dann, wenn man ihn so versteht, immer noch verschieden gedeutet werden kann.¹⁹

Der These von einer ockhamistischen Theologie am Erfurter Generalstudium der Augustiner ist Adolar Zumkeller in einer ganzen Reihe von Untersuchungen entgegengetreten. Sieht er doch darin den Vorwurf, der Augustinereremitenorden trage an Luthers „Häresie“ eine Mitschuld. Er möchte erweisen, daß ganz im Gegenteil diejenigen Augustinertheologen, die Luther beeinflusst haben können, gegen semipelagianische Tendenzen der Theologie Ockhams mit einer an Augustin geschulten Auffassung von Erbsünde und Konkupiszenz angingen.²⁰

Dem ist entgegenzuhalten, daß beispielsweise in den Werken des Erfurter Augustiners und Lehrstuhlinhabers (von 1483 bis 1493) Johannes von Paltz, der damals gleichzeitig das Generalstudium seines Ordens in Erfurt leitete, nicht ordensspezifischer Augustinismus nachweisbar ist, der gegen semipelagianische Tendenzen ankämpfte. Es ist nicht der Augustin der späten antipelagianischen Schriften, der für Luther so wichtig werden wird, den Paltz als „unseren Augustin“ zitiert, sondern eine unspezifische Auswahl aus dessen Schriften, wie sie auch bei anderen spätmittelalterlichen Autoren zu finden ist.²¹ Paltz kann durchaus optimistisch von den Fähigkeiten des Sünders sprechen, aus schierer Furcht vor dem Jüngsten Gericht eine Furchttreue zu entwickeln, der dann die Gnadenmittel der Kirche helfen können, zu wahrer Reue zu werden. Und wenn er die Sündhaftigkeit und Schwäche des Menschen hervorhebt, so möchte er damit vor allem auf die Garantien der Sakralinstitution Kirche hinweisen, die ihn steuern können.²²

Doch ist nicht nur Zumkellers These von einer einheitlichen Lehrrichtung, einem eigenständigen Augustinismus in der Augustinerschule

des Mittelalters, zu der er auch Nathin und Paltz rechnen möchte, in Frage zu stellen, sondern überhaupt die Alternative: Ockhamismus oder Augustinismus. Luther konnte am Generalstudium der Erfurter Augustiner bei Nathin eine Theologie kennenlernen, die an Erfahrung der Frömmigkeit und geistlichem Leben viel stärker interessiert war als an diesen Fragen. Die kritischen Editionen der beiden Hauptwerke des Augustiners Paltz zeigen, daß dieser nicht an Scholastik interessiert ist, sondern an einer Theologie, die der Frömmigkeit dient. Johannes Gerson, der „Kirchenvater der deutschen geistlichen Schriftsteller des 15. Jahrhunderts“,²³ wird weder als Nominalist noch als Kirchenreformer, sondern als Verfasser der Sterbekunst, des Seelenspiegels und der Dekalogerläuterung in Deutschland begierig gelesen. Seiner Orientierung auf Erbauung und Nutzen hin schließen sich auch zahlreiche Universitätstheologen an.

Luther entschied sich dafür, in das Kloster der Augustinereremiten einzutreten. Es gehörte seit dem Jahr 1474 der sächsisch-thüringischen Kongregation der Observanten innerhalb des Ordens an. Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Augustinereremiten. Toskanische Eremitengruppen hatten sich mit Billigung des Papstes Innozenz IV. auf einem Gründungskapitel in Rom 1244 die Augustinusregel als Lebensnorm und die Rechtsstruktur eines Ordens gegeben. Papst Alexander IV. schloß dem Ordo Eremitarum Sancti Augustini im Jahre 1256 weitere Eremitengemeinschaften an und trug ihm auf, in der Seelsorge mitzuarbeiten. Das schloß die Verpflichtung ein, statt in der Einsamkeit künftig in Städten zu wirken.²⁴ Schon wenige Jahre danach finden sich auch diesseits der Alpen Niederlassungen des Ordens, so beispielsweise in Würzburg, wo es auch bereits Häuser der einzelnen Eremitengemeinschaften gegeben hatte, aus denen der neue Orden entstanden war.²⁵ In Erfurt lassen sich die Augustinereremiten im Jahr 1266 nieder.²⁶ Als auch diesem Orden Verweltlichung droht, bilden Reforme im Jahr 1387 in Lecceto bei Siena eine Kongregation innerhalb der Gemeinschaft.²⁷ Keimzelle einer Kongregation reformwilliger Konvente in Deutschland ist im Jahr 1404 das sächsische Kloster Waldheim.²⁸ Die Reforme schließen sich über die Provinzgrenzen der Ordensorganisation hinweg zur sächsisch-thüringischen Kongregation zusammen. Die straffe Organisation dieses Bündnisses und sein Anspruch, Regel und Konstitutionen strenger zu beobachten als alle ihm nicht angehörenden Konvente, stellt für diese eine Bedrohung dar. Die Provinziale der Ordensprovinzen versuchen dadurch, daß sie die

ihnen verbleibenden Konvente reformieren, der Kongregation den Alleinvertretungsanspruch auf Regeltreue und Reformeifer zu bestreiten. Dennoch gewinnen die beiden rücksichtslos tatkräftigen Vikare der Reformkongregation Andreas Proles (1429–1503), der die Geschicke der Kongregation als zweiter und später erneut als vierter Vikar lenkt, und Johann von Staupitz (etwa 1468–1524), der als fünfter Vikar amtiert, mehr als dreißig Klöster der Augustinereremiten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für ihren Zusammenschluß der Observanten. Fürsten und städtische Führungsgruppen fördern die Observanten, weil diese versprechen, dem mönchischen Ideal entsprechender zu leben. (Bis in die neuesten wissenschaftlichen Darstellungen hinein wird den Observanten ihr Anspruch als Beschreibung der Wirklichkeit abgenommen. Ob wirklich die Observanten innerhalb des Augustinereremitenordens strenger bei Regel und Konstitutionen blieben als die Konvente, die ihrem Zusammenschluß nicht beitraten, harrt noch der Untersuchung.) Immer von neuem bestürmen die Observanten den Generalprior des Ordens oder gar – trotz des in den Ordensstatuten ausgesprochenen Verbots – den Papst selbst, ihren Kongregationen weitgehende Unabhängigkeit innerhalb des Ordens zuzubilligen. Die Provinziale wiederum werden vorstellig mit der Bitte, den Observanten nicht zu viel Unabhängigkeit von den Provinzen zuzugestehen, und bestreiten diesen ganz entschieden den Anspruch auf strengere Regeltreue. Schließlich steht die Anerkennung innerhalb der Gesellschaft auf dem Spiel. Nur wenn den Klöstern der Anspruch auf moralische Integrität ihrer Bewohner und ernsthaftes Bemühen um Vollkommenheit wirklich abgenommen wird, werden sie als Stätten der Fürbitte für Lebende und Tote, als Zentren von Bruderschaften und Predigt geschätzt, sich auf dem Friedhof des Konvents bestatten lassen zu dürfen, bedacht.²⁹ Gerade diese Anerkennungen musterhafter Lebensführung gefährden die Vorbildlichkeit der Bettelmönche, weil sie durch materiellen Wohlstand denen zu ähnlich zu werden drohen, die sie eben dafür belohnen, daß sie anders sind.

Bekannt ist, wie sehr sich der patrizische Rat von Nürnberg dafür engagiert hat, daß in seinem Augustinerkloster die Observanz in aller Strenge gelebt werde. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ist ebenfalls ein Förderer der strengen Richtung im Orden. Ein Brief des Herzogs von Burgund an den Generalprior der Augustiner im Jahr 1475 bezeugt, welchen Druck Obrigkeiten auf die Ordensleitung ausgeübt haben. Der Herzog bemängelt den schlechten Ruf des Dord-

rechter Konvents. Er stellt den Ordensoberen vor die Wahl, das Kloster aufzugeben, dann werde er es mit Mönchen eines anderen Ordens besetzen. Anstelle derer, mit deren Lebensführung der Herzog unzufrieden ist, kann der Generalprior aber auch observante Brüder nach Dordrecht senden. Will er auch das vermeiden, dann soll er dafür sorgen, daß die Dordrechter Brüder so reformiert werden, daß sie künftig ihren Regeln gemäß leben. In aller Deutlichkeit besteht der Herzog auf Reform, Ersatz der Konventualen durch Observanten oder Abzug der Augustiner aus seiner Stadt. General Jakobus von Aquila wählt den dritten vom Herzog vorgeschlagenen Weg. Er sendet den Magister Jakobus Corone mit dem Auftrag, dafür zu sorgen, daß „die Brüder das Volk recht erbauten, Gott lobten und den Herzog zufriedenstellten.“³⁰

LUTHERS ENTSCHEIDUNG FÜR DAS KLOSTER DER AUGUSTINER UND SEIN WIRKEN IN ERFURT

Als Magister der Artes und Student der juristischen Fakultät, deren Absolventen als gelehrten Räten oder Stadtschreibern bei Landesfürsten und städtischen Führungsschichten glänzende Karrieren offenstanden, entschied sich der junge Martin Luther, in einen Bettelorden einzutreten. Der Abbruch des Jurastudiums und der Verzicht darauf, eine Familie zu gründen, waren freilich folgenschwere Brüche in einer Biographie, in der bisher die Weichen für weiteren gesellschaftlichen Aufstieg gestellt worden waren. Niemand konnte ja voraussagen, ob Martin Luther auch in seinem Orden eine angesehene Position erringen würde.

Die Sorge um das eigene Seelenheil war andererseits zu der Zeit, zu der Luther seinen Entschluß faßte, für manchen Grund genug, einer gesicherten Gegenwart oder Zukunft zu entsagen. Angesichts des Endgerichts, bei dem keiner gewiß sein konnte, ob er „der Liebe oder des Zornes Gottes würdig sei“,³¹ wählten viele die „via securior“ zum Erlangen des ewigen Lebens, als die sie das Leben im Kloster betrachteten. Ordensangehörige bezeichneten ihre Lebensform mit großem Selbstbewußtsein als diejenige, in der man Vollkommenheit erlangen kann. Dabei blieb es dann den Weltgeistlichen und Laien überlassen, für sich selbst zu entscheiden, ob ihnen der minder sichere Weg, den sie gingen, immerhin auch zum Heil zu führen schien, oder ob sie nach Sicherungen suchen wollten, etwa der, sich der Bruderschaft eines

Ordens anzuschließen, um auf diese Weise an den Verdiensten Anteil zu erhalten, die im Orden gesammelt worden waren.

Freilich hat es auch Weltgeistliche gegeben, die nicht bereit waren, den Anspruch der Ordensangehörigen auf höhere Vollkommenheit so stehenzulassen. Der Pariser Theologe Johannes Gerson (1363 bis 1429) etwa unterschied, um Mendikanten in ihre Schranken zu verweisen, zwischen Geistlichen in der Seelsorge, die Vollkommenheit spenden können, und Bettelmönchen, die sich, um Vollkommenheit zu erwerben, ins Kloster zurückgezogen haben wie Kranke, die vor einer Operation darum bitten, sie ihrer Schwäche wegen zu binden.³²

Es ist gerade im Spätmittelalter nicht selten vorgekommen, daß Mönche in einen anderen Orden übertraten, weil sie meinten, die noch größere Strenge dort gewährleiste ihnen eher das Erreichen der Seligkeit. Unter den Zeitgenossen gab es gewiß nicht wenige, die aus der Sorge um ihre eigene Seligkeit heraus den Entschluß Luthers, ins Kloster einzutreten, guthießen.³³

Warum Luther gerade ins Kloster der Augustinereremiten eingetreten ist, darüber finden sich bei ihm keine Nachrichten. Da ihm später als Beispiel der mönchischen Strenge vor allem der Kartäuserorden gilt und er dennoch nicht die Erfurter Kartause gewählt hat, kann ihn nicht vor allem der Wunsch getrieben haben, in einem möglichst strengen Orden einzutreten, wie behauptet worden ist.³⁴ Man hat auch vermutet, er habe seine Wahl getroffen, um als Student der Theologie weiterhin in den logisch-ontologischen Denkmustern der *via moderna* bleiben zu können, die ihm aus seinem Studium an der Artistenfakultät vertraut waren.³⁵ Hierbei hat man, als ob das ganz selbstverständlich wäre, vorausgesetzt, daß Martin Luther als Magister der Artes und Studienanfänger in der juristischen Fakultät überhaupt davon ausgehen durfte, daß ihn seine Ordensoberen einmal zum Studium der Theologie bestimmen würden. Aber eben darauf konnte er sich nicht so selbstverständlich verlassen. Im Jahr 1508, drei Jahre nach Luthers Bitte um Aufnahme ins Kloster, nennt ein Ablassbrief des päpstlichen Kommissars Bornhower 52 Namen von im Erfurter Kloster weilenden Augustinern. Mancher begabte Mann mag dabei gewesen sein, den die Ordensoberen so gut zum Studium der Theologie bestimmen konnten wie den jungen Martin Luther. Und der Orden legte großen Wert darauf, daß nicht so viele Brüder Theologie studierten, daß darüber die gottesdienstlichen Pflichten vernachlässigt wurden. Der zu Luthers Zeit eben erst wieder aus Erfurt abgereiste Ordensbruder

Johannes von Paltz war seinerzeit auch als fertiger Magister der Artes in den Orden eingetreten. Dennoch hatte man ihn zunächst nicht zum Studium der Theologie bestimmt, sondern zum Prior des Klosters von Neustadt an der Orla.³⁶

Falls aber die Hoffnung, im Orden zum Studium der Theologie bestimmt zu werden, Luther bei seiner Wahl bestimmt haben sollte, dann legte es sich tatsächlich nahe, gerade ins Kloster der Augustiner einzutreten. Denn die Franziskaner galten ihm als wissenschaftsfeindlich, die Dominikaner sah er als gelehrt, aber als hochmütig an, und die Schottenmönche gar nur als hochmütig.

Untersucht werden muß, ob Luthers Zugehörigkeit zu seiner sozialen Schicht mit ausschlaggebend war. Die drei Stifte und die Augustinerchorherren werden wohl den Nachweis adeliger Geburt, die Turnierfähigkeit, von allen Novizen gefordert haben. Die Franziskaner mögen ihm als einem Kind aus einer aufstrebenden Familie andererseits als zu schlicht gegolten haben. In jüngster Zeit richtet sich die Aufmerksamkeit der Forschung verstärkt auf die Tatsache, daß seine Mutter nicht aus der wenig begüterten Familie Ziegler stammte, sondern aus der wohlhabenderen Familie Lindemann. Möglich ist, daß für den Sohn dieser Frau und des Bergbauunternehmers Luther aus sozialen Gründen überhaupt nur das Augustinerkloster in Frage kam.

Ferner mag es Luther mitbestimmt haben, das die Augustiner nicht nur in ihrem eigenen Kloster predigten, sondern auch im Dom, bei den Benediktinern in St. Peter und bei den Zisterzienserinnen.³⁷ Beachtet werden sollte schließlich auch, daß Luther als Bergmannssohn gewiß nicht bloß zufällig die heilige Anna, die Patronin der Bergleute, angerufen hatte, als er in der Nähe von Stotternheim von einem fürchterlichen Gewitter überrascht worden war. Er hat sie doch damals offenbar als seine besondere Fürsprecherin betrachtet. Dann aber könnte es ihn zu den Augustinern gezogen haben, daß an deren Kloster seit dem 27. November 1502 eine Bruderschaft der heiligen Anna bestand.³⁸

Nach seinem Eintritt in den Orden ist der junge Martin Luther zunächst einmal zwei Monate Postulant. 1506 tut er Profeß. Noch bevor er das vom Kirchenrecht dafür geforderte Alter erreicht hat, wird er am 4. April 1507 im Erfurter Dom zum Priester geweiht. Diese Weihe nimmt als Vertreter des Erzbischofs und Stadtherrn dessen in Erfurt residierender Weihbischof Johann Bonemilch, Titularbischof von Laasphe, vor. Am 2. Mai 1507 kann der Neupriester in der Augustinerkirche seine Primiz feiern.

Nach knapp zwei Jahren Studienunterbrechung hat mit dem Sommersemester 1507 auch sein Theologiestudium begonnen. Wäre Luther Weltgeistlicher gewesen, so hätte er nach den Erfurter Vorschriften fünf Jahre Vorlesungen hören und disputieren müssen, ehe er auch nur *baccalaureus biblicus* geworden wäre. Aber für Mitglieder der Bettelorden – und ein Bettelorden waren die Augustinereremiten – gab es Sonderregelungen.

Bereits im Jahre 1508 erscheint Luther im oben schon erwähnten Ablaßbrief des Kommissars Bomhower als „dritter Lektor“ auf dem sechsten Rang unter den 52 Ordensbrüdern des Erfurter Konvents. Als der Wittenberger Konvent im Wintersemester 1508/09 den Augustiner Ostermair zur Promotion freistellt, der an der dortigen Universität Moralphilosophie zu lehren hat, erhält Luther den Auftrag, ihn zu vertreten. Ohne rechte Begeisterung für diese Aufgabe liest er über die Nikomachische Ethik des Aristoteles und studiert gleichzeitig weiter Theologie. Am 9. März 1509 wird er *baccalaureus biblicus*. Im Herbst des Jahres 1509 hält er die Disputation, die Bedingung dafür ist, *baccalaureus sententiarius* zu werden. Doch hat er die Antrittsvorlesung noch nicht gehalten, als er nach Erfurt zurückgerufen wird.

Dorthin zurückgekehrt, wird Luther in die Auseinandersetzungen um die Observanz im Orden hineingezogen. Der Generalprior des Ordens, Aegidius von Viterbo, hatte Staupitz in seinem Amt als Vikar der deutschen Observanten bestätigt und ihn gleichzeitig zum Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz bestellt. Er mochte der Meinung sein, er könne durch diese Vereinigung beider Ämter in einer Hand die ständigen Querelen zwischen den organisierten Reformern und den Klöstern, die der sächsischen Reformkongregation nicht angehörten, beenden. Doch sieben Konvente der Observantenkongregation widerstrebten dieser Lösung. Sie bangten darum, auf diese Weise würden nicht die, wie sie behaupteten, minder regeltreuen Konvente auf den Weg der Reform geführt, sondern ihre strengere Richtung erweicht werden. Der geistige Kopf dieser unzufriedenen Gestrengen war Johannes Nathin, Regens des Erfurter Generalstudiums.³⁹ Wohl im Laufe des Jahres 1510 nahm Nathin den *baccalarius sententiarius* Luther mit nach Halle, um mit Hilfe des Dompropstes von Magdeburg Adolf von Anhalt beim Erzbischof Ernst von Magdeburg, einem Mitglied des Wettiner Herrscherhauses, einen Empfehlungsbrief für einen Appell an den Papst gegen die Vereinigungspläne zu erhalten. Dieser Versuch schlug fehl, der Erzbischof ließ sich für eine Vermittlung

nicht gewinnen.⁴⁰ Nach den Ordensstatuten hätten die sieben Konvente auch gar nicht direkt an den Papst appellieren dürfen.⁴¹ Weil sie das Scheitern dieser Mission bereits befürchtet haben mochten, stand auch ihr nächster Schritt schon fest. Sie sandten zwei Brüder nun eben ohne Empfehlungsbrief nach Rom, Luther und einen namentlich nicht bekannten Mönch aus Nürnberg. Dort waren dem Rat und dem Konvent der Augustiner wie in Erfurt mehr an der bisherigen Organisationsform und ihrem Anspruch gelegen als an der Einheit zwischen Kongregation und Ordensprovinz. Auch aus Rom mußten die beiden Gesandten der observanten Kongregation unverrichteter Dinge wieder umkehren. Im Erfurter Konvent kam es zu einer Spaltung, weil eine Minderheit, zu der auch Luther zählte, einen Vermittlungsvorschlag des Vikars, den sogenannten „Jenaer Rezeß“, annahm. Danach sollte der künftige gemeinsame Ordensvorgesetzte auf einem Kapitel der Kongregation gewählt und dann vom Ordensgeneral zum sächsischen Provinzial ernannt werden.⁴² Die Mehrheit des Konvents blieb unter Nathins Führung bei ihrer ablehnenden Haltung und betrachtete Luther noch Jahre nach seiner Versetzung in den Wittenberger Konvent im Spätsommer 1511 als Abtrünnigen.⁴³

WITTENBERG UM DAS JAHR 1511: STADT, UNIVERSITÄT, AUGUSTINERKLOSTER

Wittenberg kann sich, was Größe und Bedeutung angeht, nicht mit Erfurt messen.⁴⁴ Eine einfache Burganlage an der Kreuzung zweier Handelsstraßen wird im Jahr 1180 zum ersten Male erwähnt. Bedeutung erlangt sie seit 1261 als Residenz des Askanierherzogs Albrecht II. Der Herzog von Sachsen-Wittenberg Rudolf I. erhält in der „Goldenen Bulle“ im Jahr 1356 die Kurwürde. Als die Askanier 1423 aussterben, fallen ihr Territorium und der Kurhut an die wettinischen Markgrafen von Meißen, die zu diesem Zeitpunkt auch bereits Landgrafen von Thüringen sind. Kurfürst Friedrich II († 1464) hinterläßt sein Land seinen Söhnen Ernst und Albrecht zu gemeinsamer Regierung. Nach zwanzig Jahren einträchtiger Doppelherrschaft nehmen die Brüder im Jahr 1485 in Leipzig eine Teilung vor. Die Kurwürde, das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und Thüringen fallen dem älteren Bruder Ernst zu, Albrecht erhält Meißen. Um einander auch künftig auf eine einheitliche Politik festzulegen, gestalten die Brüder allerdings die

Grenzen so, daß jeder auch am Territorium des Bruders Teil erhält.⁴⁵ Nach dem Tode Ernsts im Jahr 1486 wird sein Sohn Friedrich III. (1463–1525) Kurfürst und entscheidet sich dafür, in Wittenberg zu residieren. An der Stelle, an der bisher die alte Burg der Askanier gestanden hatte, läßt er in den Jahren 1490–1509 ein Schloß bauen. Freilich weilt der kurfürstliche Hof nicht etwa beständig hier am Rande des Kurfürstentums, stehen ihm doch auch die Coburg, Gotha, Torgau und Weimar zur Verfügung.

Die Stadt Wittenberg bemüht sich beharrlich, ihrem Rat gegenüber den Vögten der Landesherren Rechte zu erwerben. Sie bringt es auch bis zur hohen Gerichtsbarkeit und sogar zum Münzrecht. Schon seit 1415 hat sie das Stapelrecht: Kaufleute, die Waren durch die Stadt transportieren, müssen diese hier zum Kauf anbieten. Eine Handelsstadt wird Wittenberg dennoch nicht, sondern es bleibt bestimmt durch das in Zünften organisierte lokale Gewerbe. Schätzungen der Einwohnerzahl für die Jahre um 1500 bewegen sich zwischen 2000 und 2500.⁴⁶ Allein in Sachsen südlich von Wittenberg sind Leipzig, Dresden, Freiberg, Annaberg und Zwickau bedeutend größer, fünf weitere Städte sind etwa gleich groß wie Wittenberg.⁴⁷ Luther bezeichnet die Stadt als im Vergleich zu Erfurt arm und als schlecht befestigt.⁴⁸ Kränkend für seine neue Wohn- und Wirkungsstätte ist es, daß er sie im Anschluß an den Ausspruch eines Mitbürgers als Schindanger bezeichnet und meint, er und seine Mitbürger lebten am Rande der Zivilisation.⁴⁹

Diese relativ unbedeutende Stadt wählt Kurfürst Friedrich der Weise als Standort für die Universität seines Landes. Stadt und Universität Leipzig sind ja bei der Teilung des Kurfürstentums Sachsen im Jahr 1485 der albertinischen Linie des Hauses Wettin zugefallen. Der Kurfürst möchte auch in seinem Territorium eine Universität haben.⁵⁰ Im Jahr 1502 erhält er die kaiserliche Bestätigung für seine Neugründung, fünf Jahre später die Billigung der Stiftsherren, die Zahl der Professuren am schon seit 1338 bestehenden Wittenberger Allerheiligenstift⁵² von sieben auf zwölf zu erhöhen⁵³ und deren Pfründen zur Finanzierung von Professuren heranzuziehen. Zwei der Pfründeninhaber sollen künftig Professoren der Theologie an der nach dem gräzisierten Namen Wittenberg „Leucorea“ genannten Hochschule sein. Einen dritten theologischen Lehrstuhl besetzt das bereits im Jahr 1261 gegründete Wittenberger Franziskanerkloster.⁵⁴

Ganz anderer Art als die der längst in Wittenberg ansässigen Kanoniker und Franziskaner sind die Beziehungen der Augustinereremiten

zur neu gegründeten Universität. Die Kongregation der Observanten wird schon seit geraumer Zeit von den ernestinischen Wettinern begünstigt.⁵⁵ Als Friedrich der Weise nun die Wittenberger Universität gründet, baut der bisherige Prior des Münchener Augustinerklosters und Vikar der Kongregation, Johannes von Staupitz, gemeinsam mit zwölf Brüdern hier einen Konvent auf, an dem ein der entstehenden Universität inkorporiertes Generalstudium des Ordens entstehen soll. Die Augustinereremiten übernehmen eine theologische Professur, zeitweise sogar zwei, und innerhalb der Artesfakultät den Lehrstuhl für Moralphilosophie, den dann Luther zeitweilig verwaltet. So wird denn außer dem Augustiner Staupitz, dem ersten theologischen Dekan, auch ein Augustiner, Sigismund Epp, in den Jahren 1502 bis 1504 erster Dekan der Artesfakultät.

Bislang hatten in Wittenberg lediglich die Augustiner des Herzberger Klosters ein Standquartier für die Kleriker und Laienbrüder gehabt, die regelmäßig Gaben sammeln kamen, eine Terminei.⁵⁶ In diesem Haus finden nicht alle dreizehn Augustiner Platz. Zum Bau eines Klosters auf dem bisherigen Gelände des Armenhospitals am Elstertor steuert der Kurfürst im Jahr 1507/1508 vierhundert Gulden bei. Weitere hundert leiht der Augustinerkonvent Nordhausen gegen die Zusage, solange die Universität Wittenberg bestehe, dürfe als Gegenleistung stets ein Bruder aus Nordhausen kostenlos im Wittenberger Konvent wohnen und studieren. Einen ähnlichen Wechsel auf die Zukunft, der sogar zweihundert Gulden einbringt, stellt man auch dem Münchener Kloster der Augustiner aus.⁵⁷ Zu dem Zeitpunkt, als Luther nach Wittenberg kommt, um Ostermair in der Artesfakultät zu vertreten, ist eben wieder alles Geld ausgegeben und der Bau doch noch nicht fertiggestellt. Staupitz wendet sich an den Kurfürsten mit der Bitte, er möge doch „Gott und dem Heiligen Augustin zu Ehren“ weitere finanzielle Hilfe leisten.⁵⁸

LUTHERS WIRKEN IN WITTENBERG

Schon im September des Jahres 1511 wird Luther Prediger des Konvents, im Mai 1512 Subprior, am 4. Oktober erwirbt er die Befähigung, Theologie zu lehren, das Licentiat, und am 19. Oktober wird er zum Doktor der Theologie promoviert. Freilich haben mehrere Graduierungen von Wittenberger Augustinern im Jahr 1511 die finanziellen

Mittel des Konvents erschöpft. Die Gebühr für Luthers Promotion zu zahlen, wird der Kurfürst gebeten. Staupitz muß dem sparsamen Landesvater versprechen, daß Luther sein Leben lang die Professur versehen werde, die bisher er selber wahrgenommen hatte, ehe dieser sich bereitfindet, für die Promotion Luthers zu bezahlen.⁵⁹ Staupitz hatte deswegen darauf gedrungen, daß Luther Hochschullehrer würde, weil er selbst neben seinem Ordensamt als Generalvikar seinen Lehrverpflichtungen in Wittenberg nicht regelmäßig hatte nachkommen können.

Kontrovers diskutiert wird in der Lutherforschung, ob Luther als Professor aus dem Augustinereremitenorden in Wittenberg in ganz besonderer Weise mit der Theologie seines Ordensbruders Gregor von Rimini (1300–1358) vertraut gemacht wurde und ob der Lehrstuhl, den er nun von Staupitz übernahm, als „Lectura in biblia“ unter den theologischen Professuren eine Sonderrolle spielte.

Oberman hat darauf hingewiesen, daß in den Statuten der Wittenberger Artesfakultät Gregor von Rimini genannt wird.⁶⁰ Freilich geht es an dieser Stelle nur darum, daß bei der Wahl des Dekans der Artesfakultät keine Parteilichkeit walten darf.⁶¹ Es wird hier also lediglich mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein Magister der Artesfakultät Gregor von Rimini verpflichtet ist. An späterer Stelle in den Statuten wird geregelt, wann über welche Inhalte gelesen werden soll. Hier wird nun gefordert, daß alle drei „viae“, die des Thomas, die des Scotus und die Gregors, ohne Unterschied gelehrt werden.⁶² Doch sollen sie innerhalb der Artistenfakultät und an deren Unterrichtsstoffen zur Anwendung kommen: An der Logica maior, der Physik, De anima, Parva naturalia, Logica minor des Petrus Hispanus.⁶³ Das bestätigt auch der Rotulus Christoph Scheurls vom 1. Mai 1507, der die Lehrkräfte der Wittenberger Universität verzeichnet. Nur in der Aufzählung der Professoren der Artesfakultät, die auf die der drei höheren Fakultäten folgt, findet sich eine Unterscheidung nach viae. Hier sind allerdings nur die via Thomae und die via Scoti als existent vorausgesetzt.⁶⁴ Die fünf Inhaber theologischer Lehrstühle sind lediglich als magistri der sacra theologia beziehungsweise der sacra pagina bezeichnet, nicht aber als einer bestimmten via verpflichtet. Dann aber reichen die Belege in den Statuten nicht hin, um zu beweisen, daß Luther vor der Leipziger Disputation Gregor von Rimini aufgrund einer Lektüre der bei Pierre d’Ailly nicht exzerpierten Aussagen zur Gnadenlehre im zweiten Buch seines Sentenzenkommentars als am antipe-

lagianischen Augustin ausgerichteten Theologen⁶⁵ und nicht nur – während seiner kurzen Wittenberger Zeit 1508/1509, in der er innerhalb der Artesfakultät über die Nikomachische Ethik zu lesen hatte, – als profilierten Erkenntnistheoretiker aus dem eigenen Orden⁶⁶ kennengelernt hat.⁶⁷

Ähnlich karg sind die Quellen in ihren Aussagen über den Lehrstuhl, den Luther von Staupitz übernimmt. Otto Scheel anerkennt auf der einen Seite, daß auch im Spätmittelalter nicht allein die *baccalaurei biblici* kursorische Vorlesungen über biblische Bücher zu halten hatten, sondern daß auch die Professoren der Theologie ausführliche Vorlesungen über biblische Bücher hielten. Und doch behauptet er auf der anderen Seite, es habe eben nicht jeder Professor der Heiligen Schrift eine biblische Lektur gehabt und Vorlesungen über die biblischen Schriften gehalten.⁶⁸ Scheels Darstellung und Wertung hat noch in die neuesten Darstellungen Eingang gefunden. So schreibt Brecht: „Mit Luther jedoch verfolgte Staupitz dabei ein besonderes Ziel. Ihn hatte er zu seinem Nachfolger in der Wittenberger Bibelprofessur ausersehen.“⁶⁹ Und in Lohses Einführung heißt es: „Gleichzeitig übernahm Luther die Professur *Lectura in Biblia* mit der Aufgabe, exegetische Vorlesungen zu halten.“⁷⁰

Von dieser Sonderstellung der Professur, die zunächst Staupitz und nach ihm Luther innehatte, sagen die Urkunden der Wittenberger Universität aber nichts. Generalvikar Staupitz, die Vikare Vogt und Brüheim halten am 11. November 1504 fest, wozu sich die Augustinereremiten gegenüber Kurfürst Friedrich von Sachsen verpflichtet haben. Dabei erwähnen sie die Besetzung ordentlicher Professuren „in biblia“ und das Versehen einer *lectura in Moralphilosophie*⁷¹. Dafür, daß mit „*ordinaria in biblia*“ tatsächlich zwei Professuren gemeint sind ohne einen Rangunterschied zwischen beiden oder zwischen diesen beiden einerseits und den anderen Wittenberger theologischen Lehrstühlen andererseits, spricht, daß im Rotulus Scheurls der Augustinereremit Staupitz als erster, der Augustinereremit Johannes Mantel als letztgenannter unter den Professoren der Theologie verzeichnet sind.⁷² In der Rechnung der kurfürstlichen Hofkammer, die sich auf die Gebühren für Luthers Promotion bezieht, wird die bisher von Staupitz versehene Professur lediglich als „*lectura zu wittenberg* Im zustendig“, nicht aber als herausgehobene Bibelprofessur bezeichnet.⁷³ Staupitz wird, wenn er in einem Atemzug mit den anderen Professoren der Theologie genannt wird, wie diese auch als „*magister sacrae paginae*“

oder als „magister sacrae theologiae“ bezeichnet.⁷⁴ Wäre er wirklich Inhaber eines durch besondere Würde herausgehobenen und zu biblischer Exegese vom Stiftungszweck her bestimmten Lehrstuhls gewesen, dann dürfte man erwarten, daß diese Sonderstellung auch in den offiziellen Dokumenten zutage träte.

Wie Stegmüllers umfangreiches Verzeichnis eindrucksvoll belegt, ist es nicht nur die Pflicht jedes Theologieprofessors im Mittelalter, die Heilige Schrift auszulegen,⁷⁵ sondern viele haben diese Verpflichtung auch tatsächlich wahrgenommen.⁷⁶ Freilich kann kritisiert werden, daß zahlreiche Lehrstuhlinhaber sich ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen haben. Wer zu lange in der Artesfakultät hatte unterrichten müssen, ehe er endlich ein theologisches Lehramt erlangte, der mag nicht nur in Erfurt am Vorabend der Reformation⁷⁷ außerstande gewesen sein, sich noch in vorgerücktem Alter auf die Anforderungen des neuen Faches einzustellen. Es kommt dazu, daß vielerorts die Lehre von den baccalaurei getragen wurde, während die magistri andere Aufgaben wahrnahmen.⁷⁸ Manchem mag auch die Sentenzenvorlesung auf dem Weg zur theologischen Professur derartig geprägt haben, daß er sich weiterhin den Fragen widmete, die er in seiner Lectura behandelt hatte.⁷⁹ Andere verfielen der Faszination des Kirchenrechts. Schließlich kam es auch vor, daß Theologen einzelne Bibelverse fast nur als Orientierungen für aktuelle kirchenpolitische Streitfragen auslegten, wie es beispielsweise ein Jahrhundert vor Luther der Pariser Professor und Universitätskanzler Johannes Gerson tat.⁸⁰

Der wirkliche Unterschied zwischen der Art, in der Luther nun als Professor der Heiligen Schrift zu arbeiten beginnt, und der seiner ebenfalls exegetisch arbeitenden Kollegen liegt in seinem Verständnis der Autorität der Heiligen Schrift, die er zunehmend als die einzige anzusehen lernt, nicht aber in einem besonderen Rang und nicht in einer Bestimmung der Professur, die er antritt. Durch sein Verständnis der Schrift stellt er die traditionelle Auslegung kritisch in Frage.⁸¹

ANMERKUNGEN

- 1 Auf die Notwendigkeit, Theologoumena in geschichtliche Erfahrungen Luthers einzuordnen, weisen besonders Helmar Junghans: Wittenberg und Luther – Luther und Wittenberg. In: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 25 (1878), S. 104–119; hier: 119, sowie Gerhard Ebeling in seiner behutsamen Reflexion über das Verhältnis zwischen Leben und Lehre Luthers hin: *Lehre und Leben in Luthers Theologie*. In: *Vorträge vor der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften: G 270, Opladen 1984, S. 7–38*.
- 2 Auf die Defizite in Erforschung und sachlicher Bewertung von Luthers Lebensperiode als Mönch hat kürzlich wieder Ulrich Köpf aufmerksam gemacht: *Martin Luther als Mönch*. In: *Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft*. 55. Jahrgang, Hamburg 1984, S. 66–84; hier: 66–68. – Zu den gegen Luther erhobenen Vorwürfen vgl. beispielsweise Heinrich Denifle: *Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung*, 2. Aufl., Bd. I/1, Mainz 1904, S. 40: „Erst der Haß gegen die Kirche, deren mächtigste Hilfstruppen die Ordensleute waren, die nun aber er notwendig hatte (sic); sein Vorsatz, sich nie mehr mit der Kirche auszusöhnen, trieben ihn in den Kampf gegen Orden und Gelübde.“ Hartmann Grisar räumt der Darstellung von Luthers Leben und Lehren im Kloster zwar verhältnismäßig breiten Raum ein, aber sein Interesse gilt dennoch nicht dem Erleben des Mönchs zu dieser Zeit, sondern der Frage, worin sich Luther noch als katholisch erweist und worin nicht mehr: *Luther*. Bd. I, Freiburg i. Br. 1911, S. 1–304. – Mit Luthers Klosterzeit beschäftigten sich in jüngster Zeit außer den im folgenden zitierten Arbeiten: Hans-Meinolf Stamm: *Luthers Stellung zum Ordensleben*. Wiesbaden 1980 (VIEG 101); Peter Manns: *Martin Luther*. Freiburg/Basel/Wien/Lahr 1982, S. 25–62; Fulbert Steffensky: *Der Mönch*. In: Hans Jürgen Schultz (Hg.): *Luther kontrovers*. Stuttgart/Berlin 1983, S. 54–65; Martin Nicol: *Meditation bei Luther*. Göttingen 1984 (FKDG 34).
- 3 Anfang des Jahres 1537 schätzen Gäste Luthers, Erfurt habe 18 000 Haushalte. Sie äußern die Meinung, Nürnberg sei kaum halb so groß (WATR 3, 3517 [S. 372]). Wenn Adolar Zunkeller: *Martin Luther und sein Orden*. In: *Analecta Augustiniana* 25 (1962), S. 254–290; hier: 256, schreibt, Erfurt habe 18 000 Einwohner gehabt, dann verwechselt er wahrscheinlich die Angabe der Feuerstellen (= Haushalte) in der Tischredenangabe mit einer Aussage über die Einwohnerzahl. – Helmar Junghans: *Wittenberg als Lutherstadt*. Berlin (DDR) 1982, S. 75, nennt keine Quelle für seine Behauptung, Erfurt habe im Jahr 1511 16 117 Einwohner gehabt. Junghans gibt a. a. O. zum Vergleich zahlreiche Einwohnerzahlen von Städten an und verweist dafür in Anm. 57 auf das von Karlheinz Blaschke bearbeitete Historische Ortsverzeichnis von Sachsen. Teil 1–3. Leipzig 1957, sowie auf Edith Ennen: *Die europäische Stadt des Mittelalters*. Göttingen 1972, S. 199–202. – Die Redaktoren des Ausstellungskatalogs: *Erfurt-Luther-Dialoge. Ausstellung zur Martin-Luther-Ehrung 1983 der DDR*. Erfurt 1983, Hilmar Ziegenrucker, Johannes Kadenbach, Ulman Weiß und Gabriele Muschter geben auf S. 7 die Bevölkerungszahl des von der Stadt Erfurt beherrschten Gebiets mit 30 000 an. Die im Text oben genannten Größenvergleiche mit anderen Städten finden sich a. a. O. Die Redaktoren bezeichnen die Angabe von Luthers Gästen, Erfurt habe 18 000 Haushalte, als weit überhöht. – Ulman Weiß: *Ein fruchtbar Bethlehem. Luther und Erfurt*. Berlin (DDR) 1982, S. 7, spricht von 20 000 Einwohnern der Stadt zu dieser Zeit.

- 4 Zu den Klagen der Theologen über das Vordringen der Juristen in Universität und Gesellschaft gegen Ende des 15. Jahrhunderts vgl. Adolar Zumkeller: Der religiös-sittliche Stand des Erfurter Säkularklerus am Vorabend der Glaubensspaltung (dargestellt auf Grund neuentdeckter handschriftlicher Quellen). In: *Augustinianum* 2 (1962), S. 267–284 und 471–506; hier: 478–485. Zumkeller paraphrasiert eine Predigt des Erfurter Theologieprofessors Johannes Bauer von Dorsten OESA aus dem Erfurter Kloster von 1470, ferner verweist er auf Klagen des Kartäusers Nikolaus von Straßburg und Geilers von Kaisersberg. Weiterführende Literatur nennt er a. a. O., S. 480, Anm. 96 und 97.
- Wenn auch die Erfurter Augustiner ihr Generalstudium der Universität inkorporiert haben, so ist es doch fast neunzig Jahre älter als diese. Das Empfinden, weltliche Bildung verdränge die ältere und ehrwürdigere, ist also verständlich. Vgl. Adalbero Kunzelmann: Die Bedeutung des alten Erfurter Augustinerklosters. In: *Scientia Augustiniana. Festschrift Zumkeller. Würzburg 1975 (Cassiacum 30)*, S. 609–629; hier: 613f.
- 5 Vgl. Otto Scheel: *Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519)*. 2., neubearbeitete Auflage. Tübingen 1929 (SQS NF 2). Nr. 136, S. 53. Scheel verwechselt Mühlhausen mit Mühlheim.
- 6 Vgl. Berndt Hamm: *Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts*. Tübingen 1982 (BhTh 65), S. 80, Anm. 296.
- 7 Vgl. Denifle (wie Anm. 2), S. 522–590.
- 8 A. a. O., S. 591–612.
- 9 Vgl. Joseph Lortz: *Die Reformation in Deutschland*, Bd. 1, 4. Aufl., Freiburg/Basel/Wien 1962, S. 172–176., a. a. O. S. 176: „Okham war eine fundamentale unkatholische Natur. Gabriel Biel († 1495) hatte ihn kirchlich korrekt zurechtgerückt. Luther war konsequenter als seine Vorgänger.“ Vgl. zu Lortz' Position Otto Hermann Pesch: *Hinführung zu Luther*. Mainz 1982, S. 26–27.
- 10 Dorsten war nachweislich zuerst 1454 als Student der Artes an der Universität Erfurt immatrikuliert. Er starb im Jahr 1481. Zu Dorstens Leben und Werk vgl. Hamm (wie Anm. 6), S. 60–63, 308–313 und öfter, ferner Adolar Zumkeller: Die Lehre des Erfurter Augustinertheologen Johannes von Dorsten († 1481) über Gnade, Rechtfertigung und Verdienst. In: *ThPh* 53 (1978), S. 27–64 und 179–219. Zu Paltz vgl. Hamm (wie Anm. 6).
- 11 Vgl. Erich Kleineidam: *Universitas Studii Erfordensis. Teil I: 1392–1460*. Leipzig 1964 (Erfurter theologische Studien, Bd. 14), S. 195, sowie Teil II: 1460–1521. Leipzig 1969 (Erfurter theologische Studien, Bd. 22), S. 118.
- 12 Vgl. Kleineidam: Teil II, S. 146–148; sowie Wolfgang Urban: Die „via moderna“ an der Universität Erfurt am Vorabend der Reformation. In: Heiko A. Oberman (Hg.): *Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation*. Berlin/New York 1981 (SuR 20), S. 311–330; hier: 315.
- 13 Vgl. Urban, a. a. O., S. 327.
- 14 Vgl. a. a. O., S. 321.

- 15 Vgl. Ludger Meier: Research that has been made and is yet to be made on the Ockhamism of Martin Luther at Erfurt. In: *Archivum Franciscanum Historicum* 43 (1950), S. 56–67; hier: S. 58. – Vgl. ferner Helmar Junghans: *Ockham im Lichte der neueren Forschung*. Berlin/Hamburg 1968 (*Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums*, Bd. 21).
- 16 Vgl. Urban, a. a. O., S. 328.
- 17 Vgl. Heiko A. Oberman: *Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel*. Berlin 1982, S. 125.
- 18 Vgl. Christoph Burger: Der Augustinschüler gegen die modernen Pelagianer: Das „*auxilium speciale dei*“ in der Gnadenlehre Gregors von Rimini. In: Heiko A. Oberman (Hg.): *Gregor von Rimini (wie Anm. 12)*, S. 195–240; hier: 6. Inhalt und Zielsetzung des *auxilium speciale dei* nach Gregor von Rimini (S. 217–219) und 7. Die Bedeutung des nominalistischen Denkens für die Akzentsetzung in der Gnadenlehre (S. 220–222). – Ulrich Köpf hat in jüngster Zeit mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen zu untersuchen, „inwiefern sich die logisch-ontologischen Entscheidungen in der theologischen Diskussion auswirken“ (Rezension von: *Gregor von Rimini [wie Anm. 12]*. In: *ZKG* 95 (1984), S. 274–276; hier: 275; vgl. vom gleichen Autor: *Literatur zur Dogmengeschichte des Mittelalters*. In: *VuF* 2/1984. München 1984, S. 31–59; hier S. 55: „eine umfassende Untersuchung des theologischen Nominalismus steht noch aus“).
- 19 Vgl. Otto Hermann Pesch (wie Anm. 9), S. 22, Anm. 24, mit Verweis auf fremde und eigene weiterführende Literatur. – Darauf, daß die Unterscheidung zwischen Gottes Selbstbindung an seine *potentia ordinata* und seiner schrankenlosen Macht, kraft derer er auch ganz anders handeln könnte, seiner *potentia absoluta*, die bei Schülern Ockhams zu verwegenen Spekulationen geführt hat, in der Franziskanerschule als solcher längst vor Ockham gemacht wurde, weist Berndt Hamm hin: *Promissio, pactum, ordinatio. Freiheit und Selbstbindung Gottes in der scholastischen Gnadenlehre*. Tübingen 1977 (*BhTh* 54), S. 475–476, besonders Anm. 498.
- 20 Vgl. Adolar Zumkeller: Die Lehrer des geistlichen Lebens unter den deutschen Augustinern vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Konzil von Trient. In: *Sanctus Augustinus vitae spiritualis magister*. Bd. 2, Rom 1959, S. 239–338; hier S. 338: „Trägt der Orden als solcher an Luthers Häresie eine Mitschuld?“ – Leider erst nach Abschluß dieses Aufsatzes im Oktober 1984 erschien von Zumkeller: *Erb-sünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustin-ertheologen des Spätmittelalters*. Würzburg 1984.
- 21 Vgl. Johannes von Paltz: *Werke*, Bd. 1: *Coelifodina*. Hg. und bearb. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch. Berlin/New York 1983 (*SuR* 2), S. 498–500 (*Quellenregister*); Bd. 2: *Supplementum Coelifodinae*. Hg. und bearb. von Berndt Hamm. Berlin/New York 1983 (*SuR* 3), S. 468–470 (*Quellenregister*). Man vergleiche dagegen, wie stark Gregor von Rimini in seinem Sentenzenkommentar zu *In 2 Sent dist 26–28* auf Augustins antipelagianischen Schriften aufbaut, im Register bei Burger (wie Anm. 18), S. 230–240! – Vgl. ferner Hamm (wie Anm. 6), S. 313–333.
- 22 Vgl. dazu Hamm, a. a. O., S. 150–153; 276–281; 326–327.
- 23 Bernd Moeller: Frömmigkeit in Deutschland um 1500. In: *ARG* 56 (1956), S. 5–31; hier: 19.

- 24 Vgl. Ernst Wolf: Die Augustinereremiten in Deutschland bis zur Reformation. In: Mittelalterliches Erbe – evangelische Verantwortung. Hg. vom Evangelischen Stift Tübingen. Tübingen 1962, S. 25–44; ferner Adolar Zumkeller: Augustiner-Eremiten. In: TRE 4. Berlin/New York 1979, S. 728–739; hier: S. 730, 18–20.
- 25 Wolf, a. a. O., S. 33, datiert die Niederlassung der Augustinereremiten auf die Jahre 1262/1265.
- 26 Kunzelmann (wie Anm. 4), S. 609, datiert die Niederlassung der Augustinereremiten in Erfurt auf dieses Jahr.
- 27 Vgl. Zumkeller (wie Anm. 24), S. 732, 28–29. – Die Gründung der später so einflußreichen Lombardischen Reformkongregation datiert Ernst Wolf (wie Anm. 24), S. 35, auf das Jahr 1430. – Adalbero Kunzelmann: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden. Würzburg 1974 (Cassiacum 26), S. 388 und Anm. 1954, dagegen datiert sie auf das Jahr 1439.
- 28 Reformbestrebungen im Erfurter Konvent vor dessen Anschluß an die Reformkongregation werden daran erkennbar, daß das Teilkapitel (Convocatio) der sächsisch-thüringischen Provinz der Augustinereremiten in Gotha 1446 die wieder streng an der Regel ausgerichtete Lebensweise im Erfurter Konvent ausdrücklich billigt; vgl. Kunzelmann (wie Anm. 4), S. 625.
- 29 Vgl. Oberman (wie Anm. 17), S. 61.
- 30 Vgl. Kunzelmann (wie Anm. 27), S. 419, bei Anm. 2089.
- 31 Prediger 9, 1: „Nescit homo, utrum amore an odio dignus sit.“ Vgl. dazu Heiko A. Oberman: „Tuus sum, salvum me fac.“ Augustinrêveil zwischen Renaissance und Reformation. In: Scientia Augustiniana. Festschrift Zumkeller. Würzburg 1975, S. 349–394; hier: S. 370–375.
- 32 Vgl. Johannes Gerson: De consiliis evangelicis et statu perfectionis (Oeuvres complètes, hg. von Paléon Glorieux, Bd. 3, S. 10–26). Dazu: Luise Abramowski: Johann Gerson, De consiliis evangelicis et statu perfectionis. In: Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation. Festschrift Ernst Bizer. Neukirchen 1969, S. 63–78, sowie Christoph Burger: Aedificatio, fructus, utilitas. Johannes Gerson als Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Habil. schr. (masch.) Tübingen 1983, S. 217–223.
- 33 Bei aller Reserve gegenüber hochgespannten Ansprüchen der Bettelorden kann derselbe Gerson als Weltgeistlicher seinem Bruder zu dem Entschluß gratulieren, aus dem Weltgetriebe der Artistenfakultät ins Kloster zu gehen: „Gott, der sich von Kindesbeinen deiner erbarmt hat, ... hat auch weiter dadurch seine Barmherzigkeit erwiesen, daß er dich aus dem nichtswürdigen Treiben der Welt hinausstieß, in dem du fast unrettbar versunken wärest, wenn du die Lehrbefugnis oder die Magisterwürde in der Artistenfakultät erworben hättest. Du warst ja nahe daran“ (Gerson: Brief an seinen Bruder Nicolas vom 5. 12. 1401: Oeuvres complètes, hg. von Paléon Glorieux, Bd. 2, S. 47, in eigener Übersetzung). Ähnlich wie der als Meister des geistlichen Lebens hoch geschätzte Gerson werden auch viele Zeitgenossen Luthers gedacht haben. – Zur weitverbreiteten Sorge um das Seelenheil am Vorabend der Reformation vgl. beispielsweise Paul Wilpert: Vita contemplativa und vita activa. Eine Kontroverse des 15. Jahrhunderts. In: Passauer Studien. FS Bischof Dr. Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB, Passau 1953, S. 209–227.

- 34 Vgl. Heinrich Boehmer: *Der junge Luther*. 5., unveränderte Auflage, Stuttgart 1962, S. 41: „Warum hat sich Luther gerade für das letztere entschieden? Er sagt es nicht. Aber wir dürfen vermuten, weil er in diesem Kloster das Ziel, wonach er strebte, die ‚evangelische Vollkommenheit‘, am ehesten erreichen zu können hoffte.“
- 35 Vgl. Friedrich Benary: *Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt*. Teil II von: Ders.: *Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters*. Nach dem Tode des Verfassers hg. von Alfred Overmann. Gotha 1919, S. 70–71. Dieselbe Vermutung dann bei Ludger Meier: (wie Anm. 15), S. 59–60. Vgl. dazu aber die Besprechung dieses Aufsatzes durch P. D. Gutiérrez. In: *Analec-ta Augustiniana* 23 (1954), S. 129.
- 36 Vgl. Adalbero Kunzelmann (wie Anm. 4), S. 619.
- 37 Vgl. Kunzelmann, a. a. O., S. 610, der seinerseits Kolde zitiert.
- 38 Vgl. Kunzelmann, a. a. O., S. 612. Er bezieht sich auf Benary (wie Anm. 35), Teil III, S. 239–240. – Zum Annenkult vgl. Moeller (wie Anm. 23), S. 10 mit Anm. 19 (weiterführende Literatur).
- 39 Vgl. Kunzelmann (wie Anm. 27), S. 453–459.
- 40 A. a. O., S. 462.
- 41 Vgl. Kurt Aland: *Luther und die römische Kirche*: In: *Luther und die politische Welt*. Hg. von Erwin Iserloh und Gerhard Müller. Stuttgart 1984, S. 125–172; hier: S. 125: „eine Appellation an den Papst war nach den Statuten des Ordens ausgeschlossen“.
- 42 Vgl. Kunzelmann (wie Anm. 27), S. 465.
- 43 Vgl. Aland (wie Anm. 41), S. 125.
- 44 Vgl. Helmar Junghans: *Wittenberg und Luther . . .* (wie Anm. 1); ders.: *Wittenberg als Lutherstadt* (wie Anm. 3; umfassende Darstellung auf 198 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Stadtplan und graphischer Darstellung der Entwicklung der Studentenfrequenz an der Universität Wittenberg im Vergleich zu anderen Universitäten); ders.: *Luther in Wittenberg*. In: Ders. (Hg.): *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag. Göttingen I.II 1983, S. 1–37; 723–732; Karlheinz Blaschke: *Wittenberg – die Lutherstadt*. Berlin (DDR)² 1979 (knappe Darstellung ohne belegende Anmerkungen. Die vierte Auflage von 1983 war mir nicht zugänglich).
- 45 Vgl. Blaschke, a. a. O., S. 9.
- 46 Vgl. Junghans (wie Anm. 3), S. 44: *Wittenberg hatte 1486 etwa 2000 Einwohner, und Blaschke (wie Anm. 44), S. 14: Im Jahr 1514 gab es in Wittenberg „356 Häuser innerhalb der Mauer und 60 Häuser in der Neustadt vor dem Schloßtor. Daraus ergibt sich eine Einwohnerzahl von etwa 2000 bis 2500“.*
- 47 Vgl. Junghans (wie Anm. 3), S. 75.

- 48 Vgl. Luther: Brief an Justus Menius vom 7. 6. 1535 (WABr 7, 187, 11–12); an Jakob Propst in Bremen vom 15. 9. 1538 (WABr 8, 291, 10–292, 11); an Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg vom 3. 10. 1541 (WABr 9, 528, 7); WATR 3, 2880 vom Januar 1533 (S. 47–48); WATR 4, 4681 vom Juni 1539 (S. 429).
- 49 Luther in einer Tischrede am 23. 11. 1532 (WATR 2, 2800b; S. 669): „Wir sitzen alhie Wittenbergae nur in einem schindeleich testante Domino Mellerstadt. Wittenbergenses sunt in termino civilitatis; si paulo longius progressi fuissent, in mediam barbariam venissent“.
- 50 Vgl. Hans Hausherr: Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (1502–1547). In: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1, Halle/Wittenberg 1952, S. 345–354.
- 51 Die wichtigsten Beiträge zur Geschichte der Universität Wittenberg verzeichnet Junghans (wie Anm. 3), S. 209–210 in Anm. 41.
- 52 Vgl. Junghans (wie Anm. 3), S. 13.
- 53 Vgl. ebd., S. 58. Genaue Angaben zur Inkorporation des Allerheiligenstifts in die Wittenberger Universität und zu den Inhabern der Pfründen enthält Teilband 2 von *Germania sacra I 3* (Berlin 1941) auf den Seiten 89–98 und 114–149.
- 54 Vgl. Junghans (wie Anm. 3), S. 12. Hausherr (wie Anm. 50), S. 347, nennt für 1507 insgesamt 25 besoldete Hochschullehrer, von denen 17 von der kurfürstlichen Kammer bezahlt worden seien. Hausherr weist darauf hin, daß alle Professoren, die ihre Gehälter unmittelbar aus der kurfürstlichen Schatzulle erhielten, sich abhängig fühlten.
- 55 Schon der eifrige Verfechter der Observanz, der Vikar der Kongregation Andreas Proles, hat die Unterstützung der Landesherren genossen bei seinem Versuch, weitere Konvente für die Kongregation zu gewinnen: vgl. Kunzelmann (wie Anm. 27), S. 416. – Wie seelsorgerliches Bemühen und geschickte Anspielung auf die Haupteinnahmequelle der Fürsten ineinandergreifen konnten, zeigt eine Predigt des Augustinereremiten und Erfurter Hochschullehrers Johannes von Paltz vor Friedrich dem Weisen und dessen Bruder und Mitregenten Johann dem Beständigen. Paltz predigte, tief beeindruckt von einem Besuch der Silbergruben im sächsischen Schneeberg, als Ablaßkommissar in Torgau, die Gnade Gottes ergänze durch Vermittlung seiner Kirche, was dem in dieser letzten Zeit der Welt stetig schwächer werdenden Christenvolk an wahrer Bußgesinnung zum Heil mangle, so wie der Silberbergbau die Kassen der sächsischen Fürsten fülle. Diese anschauliche Predigt wollten die frommen Fürsten gerne gedruckt nachlesen, und 1490 ließ der Augustiner Paltz seine Schrift „Die himmlische Fundgrube“ erscheinen. Sie wird 1985 in kritischer Edition vorliegen: Johannes von Paltz. Werke 3: *Opuscula*. Berlin/New York 1985 (SuR 4). Vgl. bis dahin: Werke 1: *Coelifodina*. Hg. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch. Berlin/New York 1983 (SuR 2), S. 3, 31–4, 2; vgl. ferner Hamm (wie Anm. 6), S. 111–114.
- 56 Vgl. *Germania sacra I 3*, Teilband 2 (wie Anm. 53), S. 443. – Kunzelmann (wie Anm. 4) nennt zehn Termineien des Erfurter Augustinerklosters, von denen eine allein 154 Sammelplätze hatte!

- 57 Vgl. Kunzelmann (wie Anm. 27), S. 496.
- 58 A. a. O., S. 499.
- 59 Vgl. Dokument Nr. 31 in: Martin Luther (1483–1546). Dokumente seines Lebens und Wirkens. Hg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Weimar 1983, S. 58. – Hausherr (wie Anm. 50) bestätigt auf S. 348 diese Summe von 50 Gulden. Da er aber auf S. 346 für sämtliche theologischen Promotionsgebühren vom untersten Grade an insgesamt nur 41 Gulden und 7 Groschen errechnet hatte und da sich die Gebühren für *licentia* und *doctoratus* laut WABr 12, Dokument Nr. 4316 (S. 403, Anm. 4), gemäß den Statuten der Wittenberger theologischen Fakultät von 1508 sogar nur auf insgesamt 27 Gulden und 20 Groschen beliefen, wird der Kurfürst die Differenz zwischen der letztgenannten Summe und 50 Gulden wohl für die fälligen Geschenke an die Examinatoren und für Bewirtungskosten gespendet haben.
- 60 Vgl. Heiko A. Oberman: Wittenbergs Zweifrontenkrieg gegen Prierias und Eck. Hintergrund und Entscheidungen des Jahres 1518. In: ZKG 80 (1969), S. 331 bis 358; hier: S. 353–354: „Nicht nur in Wittenberg muß Gregor seit der Einführung der neuen Statuten der artistischen Fakultät im Jahre 1508 neben Thomas und Scotus gelesen werden.“
- 61 Vgl. den Abschnitt: „De eleccione decani, caput tercium“, innerhalb der Publikation der „Statuta collegii artistarum“ bei Walter Friedensburg: Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611) = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Nr. R. Bd. 3. Magdeburg 1926, Nr. 26, S. 51–58; hier: S. 53: „eligatur decanus ordine prescripto... incipiendo scilicet ab eo qui prium in senatum est ascriptus, quicumque ille fuerit, seu religiosus seu secularis, Thome, Scotho sive Gregorio mancipatus, dummodo nullus ceteris proficiatur...“
- 62 Vgl. den Abschnitt: „De horis leccionum et modo legendi nec non officio conventorum, caput decimum“ (a. a. O., S. 56): „magistri deputentur ad lecciones ordinarias per reformatores, indifferenter profiteatur via Thome, Scoti, Gregorii.“
- 63 A. a. O., es heißt stereotyp: „per tres vias“.
- 64 Vgl. den „Rotulus doctorum Vittemberge profitentium“, ediert bei Friedensburg (wie Anm. 61), Nr. 17, S. 14–17; hier: S. 15: „In artibus per duas opiniones celeberrimas ordinarii et extraordinarii. Hora sexta antemeridiana. Magister Nicolaus Amsdorff, theologie baccalaureus, in via Scoti. Magister Andreas de Carlstadt, theologie baccalaureus, in via sancti Thome.“
- 65 Vgl. Burger (wie Anm. 18), S. 211–217 und 223–227.
- 66 Vgl. Volker Wendland: Die Wissenschaftslehre Gregors von Rimini in der Diskussion. In: Gregor von Rimini (wie Anm. 12), S. 241–300.
- 67 Zur Tragweite dieser Frage, ob Gregor von Rimini bei der Entwicklung von Luthers Theologie eine gewichtige Rolle gespielt hat, vgl. Leif Grane: *Modus loquendi theologicus. Luthers Kampf um die Erneuerung der Theologie (1515–1518)*. Leiden 1975, S. 137–138: „Ist aber Gregor von Rimini erst ernsthaft im Jahre 1519 aufgetaucht, was nicht notwendig zu bedeuten braucht, daß er den Wittenbergern vorher völlig unbekannt gewesen war, dann heißt das, daß er keine wesentliche Rolle für die neue Theologie spielte.“ – Die Gegenposition vertritt Oberman (wie

Anm. 60), S. 356: „Als Eck im Jahre 1518 den Namen Gregors von Rimini in die Debatte wirft, beruht das nicht auf Zufall. Karlstadt, der sich öffentlich von Capreolus (via Thomae) und Scotus losgesagt hat, ist nach den Wittenberger Universitätsstatuten und als Verteidiger Luthers mit der Erwähnung dieser Autorität direkt angesprochen...“ – Vgl. zuletzt zu dieser Streitfrage Manfred Schulze: „Via Gregorii“ in *Forschung und Quellen*. VIII. „Via Gregorii“ in Wittenberg. In: Gregor von Rimini (wie Anm. 12), S. 100–126, und Granes Replik in seiner Rezension des Aufsatzbandes in *ThLZ* 108 (1983), Sp. 278–279.

- 68 Vgl. Otto Scheel: *Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation*. 2. Band: *Im Kloster*. 3. und 4. Auflage. Tübingen 1930, S. 564–566. Scheel schreibt einerseits: „Auch fehlte es keiner spätmittelalterlichen Universität an Vorlesungen über die biblischen Bücher“ (S. 564) und: „Nach dem Vorgang der Pariser theologischen Fakultät galten an allen deutschen Generalstudien die Magister der Theologie als Lehrer der Heiligen Schrift“ (ebd.). Andererseits stellt er es so dar, als habe es in Wittenberg nur eine „biblische Professur“ (S. 564) gegeben, die zugleich, unabhängig davon, wann ihr Inhaber an die Fakultät berufen worden war, im Rang die erste gewesen wäre: „Hatten die Augustiner und nicht die Franziskaner die biblische Lektur erhalten, so war ihnen die erste Professur zugefallen, wie sie denn auch in den Satzungen oben steht“ (S. 565).
- 69 Martin Brecht: *Martin Luther. Sein Weg zur Reformation (1483–1521)*. Stuttgart 1981, S. 127.
- 70 Bernhard Lohse: *Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk*. 2. Aufl., München 1982, S. 40.
- 71 Vgl. Dokument Nr. 14 bei Friedensburg (wie Anm. 61), S. 12–13; hier: S. 13: „Und nachdem s.(eine) f.(ürstliche) g.(naden) ein universitet zu Wittenberg aufgericht, wollen wir vorfuegen, das ableg von unseren brudern die des gnug gelert und vorstendig sein, ordinaria in biblia und ein lection in morali philosophia an erinnerung und abgang versehen sollen...“ – Auf diesen Beleg machte mich mein Tübinger Kollege Gerhard Hammer aufmerksam, der in seiner Einleitung zur Neu-edition von Luthers zweiter Vorlesung über die Psalmen derselben Frage nachgeht.
- 72 Vgl. den oben in Anm. 64 bereits zitierten Rotulus, ediert bei Friedensburg (wie Anm. 61), S. 14 und 15.
- 73 WABr 12, Dokument Nr. 4316 (S. 402). – Wenn damit die Bezeichnung der zuerst von Staupitz besetzten Professur als „Bibelprofessur“ als nicht gerechtfertigte Kennzeichnung erwiesen ist, dann muß entsprechend auch der Begleittext zum oben in Anm. 59 genannten Dokument korrigiert werden.
- 74 Im oben in Anm. 64 bereits zitierten Rotulus Scheurls vom 1. 5. 1507 werden Staupitz, Trutfetter und Ludwig Henning (Henign geschrieben) ohne Unterschied als „sacrae theologiae“, Martin Polich und Johannes Mantel als „sacrae paginae“ magistri bezeichnet (a. a. O., S. 14–15). In einer Urkunde, die den revidierten Satzungen der Universität Wittenberg vom 15. 11. 1508 angefügt worden ist, dem Doktordiplom für Petrus Lupinus, werden die Wittenberger Theologieprofessoren Martin Polich aus Mellerstadt (Mellerstatt), Jodocus Trutfetter und Staupitz unterschiedslos „magistri sacrae paginae“ genannt (a. a. O., Nr. 23, S. 37–39; hier: S. 38).

- 75 Vgl. dazu Heinrich Denifle OP: *Quel livre servait de base à l'enseignement des maîtres en théologie dans l'université de Paris?*, (1). In: *Revue Thomiste* 2 (1894), S. 149–161.
- 76 Vgl. Friedrich Stegmüller: *Repertorium biblicum medii aevi*. 7 Bände, Madrid 1950–1961.
- 77 Vgl. Kleineidam (wie Anm. 11), Teil 11, S. 115: „Die Theologieprofessoren waren zu lange amtierende Magister der philosophischen Fakultät gewesen, hatten dort ihre beste Kraft und ihr lebendiges Interesse verbraucht... Nun lag die Gefahr nahe, daß ihnen die Umstellung auf eine genuine Theologie nicht mehr gelang und sie in einer philosophischen Behandlung theologischer Probleme stecken blieben, falls sie nicht überhaupt zu sehr auf der nun endlich erreichten Prébende ausruhten.“
- 78 Darauf wies der Historiker Tilman Schmidt in seiner noch unveröffentlichten Tübinger Antrittsvorlesung vom 18. 6. 1984 „Mittelalterliche Hochschullehrer und ihre Pfründen“ hin.
- 79 Diese Einstellung tadelt der Pariser Theologieprofessor und Universitätskanzler Gerson (1363–1429) besonders in seinen beiden Vorlesungen *Contra vanam curiositatem* als *curiositas*, die keinen Nutzen bringe, als *singularitas* und törichte Schulstreiterei. Vgl. dazu Burger (wie Anm. 32).
- 80 Vgl. Burger (wie Anm. 32), S. 50: „Gerson nimmt die auszulegenden Texte des Markusevangeliums zum Anlaß, aktuelle Fragen zu behandeln. ... Der Kanzler sagt offen, daß er den Bezug zum biblischen Text gern benutzt, um eine Frage eingehend zu behandeln, die zu klären er sich ohnehin längst vorgenommen hat.“
- 81 Vgl. Luthers Widmungsvorrede zu seinen *Operationes in psalmos* (WA 2, 13, 2ff.).